Beschluss	Hürtgenwald, den 15.05.2012
aus der Niederschrift über die 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 10.05.2012.	
öffentlicher Teil	

4. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hürtgenwald 63/2012 zur Ausweisung von zusätzlichen Konzentrationszonen für die Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich Raffelsbrand; hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

## **Beschluss:**

In Kenntnisnahme des Sachverhalts wird zur weiteren Ausweisung einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen auf den Flächen L und M (Bereich Raffelsbrand) des Gutachtens der VDH Projektmanagement GmbH die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hürtgenwald gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit einem Investor einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zur Absicherung der Planungskosten vorzubereiten.

Einstimmig, 0 Enthaltungen